

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

### 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Handelsname

2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösmittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe Produktbeschreibung.

#### Hersteller/Lieferant

Brillux Unna  
Industrielacke

#### Straße/Postfach

Otto-Hahn-Straße 14

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

59423 Unna

#### Telefon / Telefax

02303-8805-0 / 02303-8805-119

#### Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:  
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)  
Telefon: 030 /19 240

---

### 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 20 - 25 %

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 10 - 15 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : R 10 R 67 R 66

3-METHOXYBUTYLACETAT ; EG-Nr. : 224-644-9 ; CAS-Nr. : 4435-53-4

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Xi ; R 36

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-603-9 ; CAS-Nr. : 108-65-6

Anteil : 0,5 - 1 %

Einstufung : R 10 Xi ; R 36

---

### 03. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Einstufung : R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

#### **Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

---

### **04. Erste Hilfe Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Ggf. einen Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### **Nach Augenkontakt**

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Ggf. einen Arzt rufen.

#### **Nach Verschlucken**

Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

---

### **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

### **07. Handhabung und Lagerung**

**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Von Lebensmitteln getrennt lagern.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

**Lagerklasse VCI :** 3A

### **Bestimmte Verwendungen**

Lösmittelhaltiger Beschichtungsstoff. Verwendungszweck siehe Produktbeschreibung.

---

## **08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 1,5 mg/l

Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 2 g/l

Versionsdatum : 01.05.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )

Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 480 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.03.2002

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : = 1 =  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Atemschutz**

Atemschutzmaßnahmen treffen (siehe auch UVV). Atemschutz beim Spritzen: Kombifilter A2-P2.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Lösemitteln. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### **Augenschutz**

Schutzbrille verwenden.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---

## **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Erscheinungsbild**

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch :** Nach Lösemittel.

**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	120 - 200	°C
<b>Flammpunkt :</b>			23 - 55	°C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		<	2	% b.v.
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		<	10	% b.v.
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )		nicht bestimmt	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		1 - 1,5	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3	%
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )		60 - 90	s      DIN-Becher 4 mm

### Zusätzliche Hinweise

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

#### Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### Abfallschlüssel

EWC-Code: 08 01 11.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

## Ungereinigte Verpackung

### Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### Abfallschlüssel

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

**Klasse :** 3      **Kemlerzahl :** 30  
**Stoffnummer :** 1263      **Klassifizierungscode :** F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7

#### Bezeichnung des Gutes

FARBE

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrzettel :** 3

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

**IMDG-Code :** 3      **IMDG-Page :** 3372  
**UN-Nummer :** 1263      **Marine Poll. :** -

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 l

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrzettel :** 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

**Klasse :** 3  
**UN-Nummer :** 1263

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

#### Verpackung

**Verpackungsgruppe :** III  
**Gefahrzettel :** 3

---

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### R-Sätze

10      Entzündlich

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155 EWG



**Handelsname :** 2K-PUR-AC LACK, GLÄNZEND (SORTE 5720)  
**Überarbeitet am :** 18.06.2004      **Version :** 3.0.0  
**Druckdatum :** 15.09.2004

---

52/53      Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
66      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

### **S-Sätze**

61      Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
35      Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden  
51      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden  
24      Berührung mit der Haut vermeiden  
17      Von brennbaren Stoffen fernhalten

### **Nationale Vorschriften**

#### **Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**

VbF-Klasse : nicht unterstellt

#### **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Summe organischer Stoffe der Klasse II : 20 - 25 %

#### **Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 2 gemäß VwVwS

---

## **16. Sonstige Angaben**

### **Sonstige Hinweise**

#### **Sicherheitsrelevante Änderungen**

02. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (2003) · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

#### **R-Sätze der Inhaltsstoffe**

10      Entzündlich  
20/21      Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut  
36      Reizt die Augen  
37      Reizt die Atmungsorgane  
38      Reizt die Haut  
51/53      Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65      Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen  
67      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---